

Aufgaben und Ziele

Der herkunftssprachliche Unterricht ist ein besonderes Angebot für Schülerinnen und Schüler, die zweisprachig (in Deutsch und in einer anderen Sprache) aufwachsen. Er trägt zum Erhalt der Mehrsprachigkeit bei und fördert das Erlernen weiterer Sprachen. Für Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte sind die mitgebrachten Herkunftssprachen und die Kultur der Herkunftsländer Teil ihrer Identität. Sie sind für ihre Persönlichkeitsentwicklung, den schulischen Erfolg und auch im Hinblick auf zukünftige Chancen auf dem Arbeitsmarkt von besonderer Bedeutung. Mehrsprachigkeit ist ein kultureller Reichtum in einer immer stärker zusammenwachsenden Welt. Darum wird durch das Land NRW an den allgemeinbildenden Schulen Unterricht in den am meisten gesprochenen Herkunftssprachen angeboten.

Aufgabe des Unterrichts ist es, auf der Grundlage eines Lehrplans die herkunftssprachlichen Fähigkeiten in Wort und Schrift zu erhalten, zu erweitern und wichtige interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln.

Das Sprachenangebot

Derzeit wird der herkunftssprachliche Unterricht im Rheinisch-Bergischen Kreis in folgenden Sprachen angeboten:

- Albanisch
- Arabisch
- Griechisch
- Italienisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Russisch
- Spanisch
- Türkisch

Einsatzschulen

Im Rheinisch-Bergischen Kreis gibt es ca. 20 Einsatzschulen, an denen der herkunftssprachliche Unterricht erteilt wird.

Die Schulen sind so gewählt, dass die Anfahrtswege für die Schülerinnen und Schüler gering sind.

Wer kann teilnehmen?

Der herkunftssprachliche Unterricht steht allen Kindern und Jugendlichen der Klassen 1 bis 10 offen, die eine Schule im Rheinisch-Bergischen Kreis besuchen, sofern sie die sprachlichen Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen. Unerheblich ist, welche Staatsangehörigkeit jemand besitzt, wenn man daran teilnehmen möchte.

Die Teilnahme am Unterricht ist freiwillig; allerdings verpflichtet die Anmeldung für die Dauer eines Schuljahres zur regelmäßigen Teilnahme.

Die Lehrkräfte

Die Lehrerinnen und Lehrer, die den herkunftssprachlichen Unterricht erteilen, sind Beschäftigte des Landes NRW. Sie sind Muttersprachler mit teils deutscher, teils ausländischer Staatsangehörigkeit. Die Lehrerinnen und Lehrer werden in der Regel an mehreren Schulen eingesetzt; eine davon ist ihre sogenannte *Stammschule*.

Derzeit erteilen im Rheinisch-Bergischen Kreis 15 qualifizierte Lehrkräfte den herkunftssprachlichen Unterricht.

Organisation

Der herkunftssprachliche Unterricht ergänzt mit bis zu 5 Wochenstunden den Unterricht in den Regelklassen. Er wird eingerichtet, wenn mindestens 15 Schüler und Schülerinnen gleicher Sprache in der Primarstufe, 18 Schüler und Schülerinnen in der Sekundarstufe I dafür angemeldet worden sind. In Ausnahmefällen sind auch kleinere Gruppen möglich. Bei ausreichender Teilnehmerzahl wird der Unterricht in den Vor- oder Nachmittagsunterricht einer einzelnen Schule integriert. In vielen Fällen ist es jedoch erforderlich, gemeinsame Angebote für mehrere Schulen, auch unterschiedlicher Schulformen, anzubieten und altersgemischte Lerngruppen zu bilden.

Bescheinigung über Teilnahme

Über die Teilnahme am herkunftssprachlichen Unterricht wird eine Bescheinigung ausgestellt. Die erteilte Leistungsnote wird zudem unter „Bemerkungen“ im Zeugnis der Regelschule vermerkt.

Die Leistungsnote ist nicht versetzungsrelevant. In die Zeugnisse der Klassen 1 und 2 wird statt der Leistungsnote eine Aussage über die Lernentwicklung im herkunftssprachlichen Unterricht bei den „Hinweisen zu den Lernbereichen /Fächern“ aufgenommen.

Sprachprüfung

Wer in der Sekundarstufe I regelmäßig am herkunftssprachlichen Unterricht teilgenommen hat, nimmt an einer Sprachprüfung teil, die auf der Anspruchshöhe aller Abschlüsse der Sekundarstufe I möglich ist. Das Ergebnis dieser verbindlichen Prüfung wird wie eine im Regelunterricht erbrachte Leistung in das Zeugnis aufgenommen. In bestimmten Fällen können gute Prüfungsleistungen mangelhafte Leistungen in einer Fremdsprache ausgleichen.

Mit der Sprachprüfung können jedoch keine Berechtigungen erworben werden

Herkunftssprache anstelle Fremdsprache

Die Herkunftssprache kann in der Sekundarstufe I als ordentliches Fach anstelle der zweiten oder dritten Fremdsprache unterrichtet werden. In diesem Fall ist sie dem Unterricht in einer Fremdsprache in jeder Weise gleichgestellt. Hierbei können auch gemeinsame Lerngruppen für mehrere Schulen aller Schulformen der Sekundarstufe I gebildet werden. Diese können jeweils zwei Jahrgangsstufen (7/8 und 9/10) umfassen. Der Unterricht in der Herkunftssprache anstelle einer Fremdsprache kann in der gymnasialen Oberstufe fortgeführt werden.

Anmeldung

Die Schule informiert die Eltern der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte bei der Aufnahme in die Primarstufe und bei Übergang in die weiterführende Schule über das Angebot. Die Anmeldeformulare liegen in den jeweiligen Schulen bereit.

Die Anmeldung zum herkunftssprachlichen Unterricht verpflichtet für die Dauer mindestens eines Schuljahres zur regelmäßigen Teilnahme. Sie verlängert sich automatisch, es sei denn, Sie melden Ihr Kind vom Unterricht ab. Die Abmeldung muss schriftlich beim Schulamt erfolgen.

Im Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Schulamtsdirektorin Barbara Gerhards
Tel. 02202 / 13 2022
Fax 02202 / 13 102021
E-Mail Barbara.Gerhards@rbk-online.de

Eine detaillierte Übersicht mit den herkunftssprachlichen Unterrichtsangeboten im Rheinisch-Bergischen Kreis finden Sie im Internet unter www.rbk-direkt.de im Behördenlotsen.

Weitere Informationen zum herkunftssprachlichen Unterricht erhalten Sie auf den Internetseiten des Ministeriums für Schule und Weiterbildung:

[www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/
Faecher/index.html](http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Faecher/index.html)

www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de

Impressum:

Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202/13 2023, Fax: 02202/13 2021, www.rbk-direkt.de, E-Mail: info@rbk-online.de, Verantwortlicher Redakteur: Rainer Frings

Bild: RKB by Klicker/www.pixelio.de



Schulamt für den
Rheinisch-Bergischen Kreis



Unterricht in der
Herkunftssprache

Ein besonderes Angebot für Schülerinnen und Schüler, die zweisprachig in Deutsch und einer anderen Sprache aufwachsen